

HOUSE OF —————  
**ENTREPRENEURSHIP**  
powered by the Luxembourg Chamber of Commerce



DE

# Der Weg des Unter- nehmens- gründers

**IN LUXEMBURG**



**1**



**2**



**3**



**4**

# CHECKLISTE

Die vorliegende Checkliste bezieht sich auf Berufe kommerzieller Art. Andere Qualifikationen, Garantien oder Versicherungen können je nach Art der ausgeübten Tätigkeit erforderlich sein. Um zu erfahren welche Unterlagen für Ihren Gewerbeantrag erforderlich sind, kontaktieren Sie uns über [info@houseofentrepreneurship.lu](mailto:info@houseofentrepreneurship.lu) oder nehmen Sie an unserem Workshop „How to start your business in Luxembourg?“ teil.

## A. EINWOHNER(IN) SEIT + 10 JAHREN

### Hauptformular

---

- ausgefülltes Formular für die Niederlassungsgenehmigung

### Beweis der Ehrenhaftigkeit

---

- vor kurzem ausgestellter luxemburgischer Strafregisterauszug (Bulletin Nr. 3)
- ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“<sup>1</sup>

### Qualifikationsnachweise

---

- Belege für Qualifikationen für sämtliche regulierte Tätigkeiten

### Nachweis der festen Niederlassung

---

- Entweder eine Kopie des Mietvertrags oder gleichwertiges oder Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

### Sonstige Anhänge

---

- Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung<sup>2</sup>
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr von 50 EUR pro Anfrage<sup>3</sup>
- falls verfügbar, Gründungsakt, oder Satzungsentwurf (nur für Gesellschaften)<sup>4</sup>

## B. EINWOHNER(IN) SEIT - 10 JAHREN ODER NICHT-EINWOHNER

### Hauptformular

---

- ausgefülltes Formular für die Niederlassungsgenehmigung

### Beweis der Ehrenhaftigkeit

---

- vor kurzem ausgestellter Auszug aus dem Strafregister der Wohnsitzländer der letzten 10 Jahre
- notarielle Erklärung, dass keine Insolvenz vorliegt
- ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“<sup>1</sup>

### Qualifikationsnachweise

---

- Belege für Qualifikationen für sämtliche regulierte Tätigkeiten

### Nachweis der festen Niederlassung

---

- Entweder eine Kopie des Mietvertrags oder gleichwertiges, oder Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

### Sonstige Anhänge

---

- Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung<sup>2</sup>
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr von 50 EUR pro Anfrage<sup>3</sup>
- falls verfügbar, Gründungsakt, oder Satzungsentwurf (nur für Gesellschaften)<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Bei Online-Beartragungen muss man das Formular eigenständig herunterladen und ausfüllen. Bei schriftlichen Beantragungen ist dieses Dokument bereits im Beantragungsfomular enthalten.

<sup>2</sup> Jeder Drittstaatsangehörige (von Nicht-EU-Ländern), der sich länger als drei Monate für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in Luxemburg niederlassen möchte, muss ein besonderes Verfahren durchlaufen. Kontaktorganisation: Einwanderungsbehörde – Ausländerstelle.

<sup>3</sup> Überweisung von 50 EUR auf das Konto BCEE LU76 0019 5955 4404 7000, BIC-Code: BCEEUL33 von dem Finanzamt Diekirch, mit dem Vermerk « Gewerbeerlaubnis ».

<sup>4</sup> Die meisten Gesellschaften, mit Ausnahme der Vereinfachten-GmbH, müssen vor einem Notar gegründet werden. Dieser übernimmt die Eintragung der Gesellschaft in das Handels- und Firmenregister Luxemburg.

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Verfahren zur Erlangung einer Niederlassungsgenehmigung kann eine variable Frist je nach Rechtsform und Art der betreffenden Tätigkeit haben. Es können zusätzliche Verfahren eingeleitet werden.



**Niederlassungsgenehmigung  
Ministerium für Wirtschaft**



**+/- 1 bis 4 Wochen\***

Erteilung der endgültigen Niederlassungsgenehmigung nach Übermittlung der vollständigen Unterlagen beim Wirtschaftsministerium (siehe nebenstehende Checkliste)



# 1



**Eintragung  
LBR**



**+/- 24 Stunden\***

Registrierung der Gesellschaft beim Luxembourg Business Registers (LBR) entsprechend der Art der Tätigkeit und der wirtschaftlichen Eigentümer  
[www.lbr.lu](http://www.lbr.lu)



# 2



**Einschreibung  
CCSS**



**+/- 1 Woche\***

Nach Anmeldung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS), Erhalt des Bestätigungsschreibens der Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung  
[www.ccss.public.lu](http://www.ccss.public.lu)



# 3



**Eintragung  
AED**



**+/- 2 bis 4 Wochen\***

Anmeldung bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED) und Erhalt einer MwSt-Nummer oder Bestätigung der MwSt-Befreiung  
[pfi.public.lu](http://pfi.public.lu)



# 4

\* Variable Fristen als Richtwerte

# 1

## NIEDERLASSUNGS- GENEHMIGUNG



### GESETZ VOM 26. JULI 2023\*



**Gewerbliche  
oder industrielle  
Tätigkeiten**

**Beispiele:**

Handel, Reisebüro, Gaststätten,  
Immobilienmakler, Transporteur



**Libérale  
Berufe**

**Beispiele:**

Architekt, beratender Ingenieur,  
Wirtschaftsprüfer



**Handwerksberufe**

**Beispiele:**

Beispiele: Bäcker, Friseur, Mechaniker, Caterer

### GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UM IN LUXEMBURG EIN UNTERNEHMEN ZU GRÜNDEN



- **Berufliche Ehrenhaftigkeit**
- **Berufsqualifikation**, die der betreffenden Tätigkeit entspricht
- **Niederlassung in Luxemburg**
- **Tatsächliche und ständige** Führung des Unternehmens durch **den Inhaber** der Niederlassungsgenehmigung
- **Einhaltung der steuerlichen und sozialen Verpflichtungen**

### FOKUS AUF BERUFLICHE EHREHAFTIGKEIT

- **Auszug aus dem Strafregister des Landes/** der Länder, in dem/denen der Antragsteller in den letzten zehn Jahren ansässig war
- **vor einem Notar abgelegte Erklärung zur Insolvenzfreiheit** für nicht-Gebietsansässige oder Gebietsansässige **seit weniger als 10 Jahre**

### FOKUS AUF FESTE NIEDERLASSUNG UND EFFEKTIVE GESCHÄFTSFÜHRUNG

- **Angemessene materielle Einrichtung** in Luxemburg, die der Art und Größe der betreffenden Tätigkeit entspricht
- **Der Inhaber der Gewerbeerlaubnis sorgt persönlich** und regelmäßig für die laufende Geschäftsleitung und Führung des Unternehmens
- **Der Inhaber einer Gewerbeerlaubnis muss mit dem Unternehmen verbunden sein**

\* Geänderten Gesetzes vom 2. September 2011 über die Regulierung des Zugangs zu den Berufen des Handwerks, des Kaufmanns, der Industrie sowie zu bestimmten freien Berufen.

# 2

## DIE RECHTSFORM



### Vorläufige Überlegung

- Welche Rechtsform ist für meine Situation besser geeignet (Einzelunternehmen oder Gesellschaft)?
- Wie sieht es mit der Besteuerung je nach Rechtsform aus?
- Habe ich die notwendigen Führungsqualitäten, um ein Unternehmen zu führen?
- Was sind meine gesetzlichen und rechtlichen Pflichten als Führungskraft?

	Einzelunternehmen	GmbH (Sàrl)	Vereinfachte GmbH (Sàrl-s)
Gründung	/	Notarielle Urkunde	Privaturkunde
Rechtspersönlichkeit	Keine eigene Rechtspersönlichkeit	eigene Rechtspersönlichkeit	
Mindestkapital	/	12.000 EUR	Zwischen 1 EUR und 11.999 EUR
Rechtliche Verpflichtung gegenüber dem RCS	Veröffentlichung der Jahresabschlüsse bei > 100.000 EUR Umsatz pro Jahr	Hinterlegung der Jahresabschlüsse im Handels- und Firmenregister (RCS)	
Besteuerung	EST GewSt (Kommerzielle Tätigkeiten)	KöSt GewSt VSt	KöSt GewSt VSt

# 3

## REGISTRIERUNG BEI DEN BEHÖRDEN



### AKTIVIERUNG DER NIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNG



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Administration de l'enregistrement,  
des domaines et de la TVA

#### Luxembourg Business Registers

- Registrierung einer Tätigkeit unterliegt dem Gesetz vom 19. Dezember 2002 (Online-Anmeldung)
- Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer beim RBE/LBR für Gesellschaften

#### Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS)

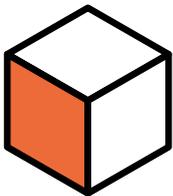
- Anmeldung des Selbstständigen oder des Geschäftsführers des Unternehmens
- Registrierung des Arbeitgebers und Anmeldung der Angestellten (sofern Angestellte eingestellt werden)

#### Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED)

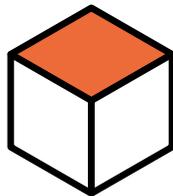
- Mehrwertsteuerregistrierung
- Wahl zwischen Standard oder Freistellungsregelung

### SOZIALVERSICHERUNG

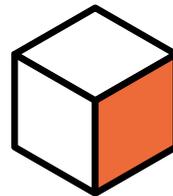
#### Allgemeine Rahmenbedingungen



Anteil der Sozialabgaben von rund 25 % auf den luxemburgischen Mindestlohn



Anpassung der Beiträge möglich, wenn das Einkommen von der Standardbasis abweicht



Mögliche Freistellung, wenn das Einkommen weniger als 1/3 des sozialen Mindestlohns beträgt



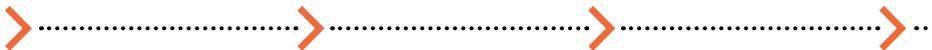
Die Sozialversicherung ermöglicht es **Arbeitnehmern** und **Selbstständigen** bei Krankheit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Rente, Invalidität und Pflegebedürftigkeit, versichert zu sein.

# 4

## BESTEUERUNG IN LUXEMBURG



### EINZELUNTERNEHMEN ODER HANDELSGESELLSCHAFT?

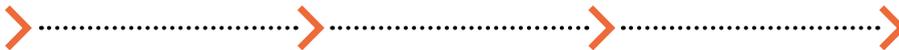


**Gesellschaft =  
juristische Person**

– Körperschaftsteuer (KöSt/IRC) : 16,05% auf Gewinn falls der Gewinn <175.000 EUR/Jahr (erhöhte Rate auf 18,19 % falls Gewinn > 175.000 EUR/ Jahr) (Beitrag zu Beschäftigungsfonds inbegriffen)

– Kommunale Gewerbesteuer (GewSt /ICC): je nach Gemeinde zwischen 6% und 12% (ab 17.500 EUR/Jahr)

– Vermögensteuer (VSt/IFM): progressive Mindesteinkommenssteuer, abhängig von Gesamtvermögen und Bilanzstruktur (zwischen 535 EUR und 32.100 EUR)



**Selbstständig =  
natürliche Person**

– Einkommensteuer (ESt/IR): ab 0% bis 42%

– Kommunale Gewerbesteuer (GewSt /ICC): je nach Gemeinde zwischen 6% und 12% (ab 40.000 EUR des steuerpflichtigen Einkommens pro Jahr). Gilt nicht für Freiberufler.

#### Das House of Entrepreneurship und seine Partner bieten Ihnen:

- Eine personalisierte Beratung nach Ihren Bedürfnissen während Ihrer unternehmerischen Laufbahn
- Kostenlose Workshops zu verschiedenen Themen: Unternehmensgründung & Rechtsrahmen, Entwicklung, Finanzierung, Digitalisierung
- Zugang zu Finanzierung & staatlichen Hilfen
- Networking & Treffen mit Fachleuten

#### Nützliche Links

- [www.guichet.lu](http://www.guichet.lu)
- [www.cc.lu](http://www.cc.lu)
- [www.ccss.public.lu](http://www.ccss.public.lu)
- [pfi.public.lu](http://pfi.public.lu)
- [www.impotsdirects.public.lu](http://www.impotsdirects.public.lu)
- [www.lbr.lu](http://www.lbr.lu)



## HOUSE OF \_\_\_\_\_ **ENTREPRENEURSHIP**

powered by the Luxembourg Chamber of Commerce

Info Point & Community :

[www.houseofentrepreneurship.lu](http://www.houseofentrepreneurship.lu)

Helpline: **(+352) 42 39 39 330**

### **Online-Kontaktformular:**

<https://www.houseofentrepreneurship.lu/de/kontaktieren-sie-uns>

Haftungsausschluss: Obwohl die Informationen in dieser Broschüre, die vom House of Entrepreneurship erstellt wurde, mit größter Sorgfalt zusammengestellt wurden, haben sie einen rein indikativen Sinn und der Autor kann nicht für eventuelle Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten verantwortlich gemacht werden. Die darin enthaltenen Informationen sind nicht als umfassende Antwort gedacht und können eine ausführliche Beratung nicht ersetzen. Aktualisierte Versionen werden regelmäßig unter folgender Webseite veröffentlicht: [www.cc.lu](http://www.cc.lu).

Eine Initiative von



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Économie

in Zusammenarbeit mit über 30 öffentlichen Akteuren.  
Für mehr Informationen: [www.houseofentrepreneurship.lu/de/partner](http://www.houseofentrepreneurship.lu/de/partner)